

Gegen eine Alterslimite

Wer keinen Schweizer Pass hat, kann nicht ins Bundeshaus gewählt werden. Das ist gut zu begründen. Wieso soll jedoch eine volljährige Person, die Bürgerrecht in der Schweiz hat, von einem bestimmten Alter an im Kanton Luzern ihre Mitbürger nicht mehr politisch vertreten dürfen? Die Altersguillotine lässt sich auf keine Weise rechtfertigen – übrigens in keinem Kanton. Wie jeder Erwerbstätige sollten Gemeinderäte, Mitglieder der Gemeindeverbände und anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten selbst darüber befinden, ob sie nach dem 65. Geburtstag noch weitermachen möchten, wenn sie ihre Arbeit noch bewältigen können.

Denn darum geht es ja letztlich: Der Gesetzgeber hat bei Inkrafttreten der Alterslimite den älteren Politikern und Angestellten der kantonalen Verwaltung schlichtweg nicht zugetraut, dass sie länger im Amt bleiben könnten. Dahinter steht ein überholtes Altersbild: Wer das Regelpensionsalter erreicht, ist angeblich verbraucht, erschöpft, nicht mehr fähig, noch weiter-

zumachen. Die Jungpensionierten fast aller Berufssparten sprechen diesem Altersbild heute Hohn. Und «elder statesmen» vom Format eines Kurt Furgler widerlegen die Behauptung, Jugendlichkeit gehöre unbedingt zur Ausstattung eines Staatsdieners.

Wer von älteren Mitbürgern nichts mehr erwartet, unterschätzt die heute 60- und 70-Jährigen hoffnungslos. Viele sind gerade erst auf dem Höhepunkt ihres Erfahrungswissens. Und auch wenn kaum jemand wirklich unersetzbar ist, wäre es doch unsinnig, arbeitswillige und fähige Persönlichkeiten aus dem politischen Leben der Gemeinden im Kanton Luzern auszuschliessen, nur weil sie 65 Jahre alt sind. Die TerzStiftung argumentiert grundsätzlich gegen solche Alterslimiten – und begrüsst darum den Schritt, Gemeinderäte, Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen und Schulpflegen im Kanton Luzern nicht länger unter die Altersguillotine zu legen als Beginn des richtigen Weges.

RENÉ KÜNZLI, PRÄSIDENT
DER TERZSTIFTUNG, BERLINGEN